



8. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. März 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28.04.2023 wird folgende 8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel I

§ 5 (1) a und e erhalten die Fassung:

§5

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. **„Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter, davon können 2 Mitglieder Wählbare Bürgerinnen oder Bürger sein. Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten, Steuern, Prüfung des Jahresabschlusses;

e. Kindertagenausschuss
gestrichen“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 8. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28.04.2023 erteilt.

Die vorstehende 8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den 20.05.23

Thomas Hencke
Bürgermeister